

**Bezugspreise:**

Durch die Post:

monatlich . Kronen 6—  
vierteljährig . " 4—  
halbjährig . " 2—

In Krems, Stein  
und Raasdorf:

monatlich . Kronen 6—  
vierteljährig . " 3—  
halbjährig . " 1.50

Die Zustellung ins Haus  
jährlich 20 Heller mehr.

Die Bezugspreise sind im  
Vorhinein zu bezahlen.

**Oesterreichische**

**Land-Beitrag**

Telephon Nr. 2.

Verbindung mit sämtlichen  
Telephonstellen  
Niederösterreichs

**Einzelne Blätter**

sind erhältlich in Krems  
an der Versandstelle und  
im Zeitungsvertrieb R.  
Böck; ferner in Stoderau  
b. Keryu. Hainisch, C. Harik  
und J. Thomsen, in Spitz  
bei J. Hochleitner, in Lan-  
genlois bei J. Städtner,  
in St. Pölten bei J. Böck,  
in Korneuburg bei J. Rüb-  
lopf und R. Minnich, in  
Herzogenburg b. G. Wader,  
in Melk bei J. Amtmann.

**Unabhängige Blätter für landwirtschaftliche und gewerbliche Interessen.**

Redaktion, Verwaltung u. Versand:  
Krems, obere Landstraße 12  
(Cheatergasse.)

Mit den „Waldviertler Nachrichten“ und einer Bilder-Beilage.  
Erscheint jeden Freitag mittags mit dem Datum vom Samstag.  
Schluss des Blattes für größere Aufsätze Mittwoch mittags.

Nachfragen wegen Nichterhalt des Blattes  
sind portofrei. — Handschreiben werden  
nicht zurückgegeben. — Einsendungen ohne  
Unterschrift bleiben unberücksichtigt.

**XXXI. Jahrg.**

**Krems a. D., 23. April (Reimmond) 1910.**

**Nr. 17.**

Nr. 17. — Seite 21.

Der literale Schundschriststeller Karl  
May — ein abgestrafter Dieb und Räuber.  
Großes Aufsehen erregt ein Ehrenbeleidigungs-  
prozeß des weit über die Grenzen Deutschlands  
hinaus bekannten literalen Reiseschriststellers  
Karl May, welchen derselbe gegen den Schrift-  
steller Sebrus angestrengt hatte und der mit  
dem Freispruche des Angeklagten endete. Der  
Gerichtshof nahm als erwiesen an, daß Karl  
May wegen gemeinen Betruges und Diebstahls  
mit vier Jahren Zuchthaus, ferner wegen Dieb-  
stahls und Betruges mit weiteren vier Jahren  
Zuchthaus vorbestraft ist. Ferner hat das Gericht  
als erwiesen erkannt, daß May das Leben eines  
Räuberhauptmannes geführt. Das Gericht nahm  
weiter als erwiesen an, daß May, der seine an-  
geblichen Reisen nie gemacht hat, in seinen zahl-  
reichen Werken die Arbeiten anderer Reiseschri-  
steller förmlich geplündert habe. Und dieser Aus-  
wurf der Menschheit ist der Stolz der litera-  
len, seine Machwerke werden von ihnen unserer  
Jugend wärmstens empfohlen.